

Statuten

Neustart Schweiz
Verein für ökologisch-soziale Erneuerung
mit Sitz in

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Neustart Schweiz – Verein für ökologisch-soziale Erneuerung“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in ...

2. Zweck

Der Verein bezweckt eine nachhaltige Erneuerung der Schweiz, eine markante Reduktion des Ressourcenverbrauchs und eine umfassende Verbesserung der Lebensqualität für alle durch

- die Schaffung von vielfältigen Nachbarschaften als selbständige wirtschaftliche und soziale Organismen mit Nachbarschaftszentren, die die wichtigsten Bedürfnisse Alltags abdecken (Begegnung, Versorgung, Dienstleistung, Freizeitgestaltung)
- eine Stadt-Land-Verknüpfung durch Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben in der Umgebung (Vertragslandwirtschaft)
- die Schaffung lebensfähiger Quartiere (\pm 10'000 Einwohner) und Landstädten als politisch/wirtschaftliche Einheiten mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen und Arbeitsstätten in Fuss- und Velodistanz
- eine vereinfachte Verwaltung auf dem ganzen Territorium der Schweiz
- erhöhte wirtschaftliche Eigenversorgung und verbesserte Entwicklungszusammenarbeit.
- die Schaffung von lokalen und globalen Commons.

Zur Erreichung dieser Ziele arbeitet Neustart Schweiz mit interessierten Nicht-Regierungsorganisationen, (Fach-)Hochschulen und Fachleuten aus allen betroffenen Gebieten zusammen.

3. Mittel

Zur Verfolgung seiner Ziele verfügt Neustart Schweiz über die Beiträge der Mitglieder, Spenden und zweckgebundene Zuwendungen. Die jährlichen Mitgliederbeiträge für Einzelpersonen betragen mindestens Fr. 20.-, für Kollektiv-Mitglieder Fr. 100.-.

4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person mit Interesse an den Zielen von Neustart Schweiz werden.

Aufnahmegesuche sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt (jederzeit auf Ende des Kalenderjahres möglich), Tod oder Ausschluss. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen eine Mitgliedschaft verwehren oder den Ausschluss verfügen. Ein solcher Entscheid kann an die Hauptversammlung weitergezogen werden.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung

- b) der Vorstand und die Geschäftsstelle
- c) die Rechnungsrevisoren
- d) Arbeitsgruppen

6. Die Hauptversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Hauptversammlung. Eine ordentliche Hauptversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt.

Zur Hauptversammlung werden die Mitglieder drei Wochen zum voraus per E-Mail oder auf Wunsch per Briefpost eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Hauptversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschlussrekluse
- g) Genehmigung des Grundsatz- und Aktionsprogramms

Mitglieder und Kollektivmitglieder verfügen über je eine Stimme.

Ausserordentliche Hauptversammlungen finden auf Beschluss des Vorstandes, der Revisoren oder auf schriftlichen Wunsch von einem Fünftel der Mitglieder statt.

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens sieben, maximal 15 Personen, darunter die Verantwortlichen der Arbeitsgruppen. Er organisiert sich selber.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen, koordiniert die Arbeitsgruppen und beauftragt und führt die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle führt das Sekretariat, die Kasse und fungiert als Dienstleistungszentrum der Arbeitsgruppen.

Er veröffentlicht die Protokolle seiner Sitzungen über eine für die Mitglieder jederzeit zugängliche Internetplattform.

8. Die Revisoren

Die Hauptversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

9. Die Arbeitsgruppen

Neustart Schweiz führt folgende ständige Arbeitsgruppen: